

Protokollauszug vom

01.03.2023

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Abrechnung des Verpflichtungskredits und der gebundenen Ausgaben für die Einführung eines Lern-Management-Systems (Projekt-Nr. 19721)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.146-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits und der gebundenen Ausgaben für die Einführung des Lern-Management-Systems (Projekt-Nr. 19721) im Betrag von insgesamt 283 897.20 Franken (Minderkosten 113 620.80 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt, Controlling DKD; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) hat am 8. Mai 2019 mit GGR-Nr. 2019.53 einen Verpflichtungskredit im Umfang von 296 000 Franken für die Einführung eines gesamtstädtischen Lern-Management Systems (LMS) bewilligt. Am 2. September 2020 hat der Stadtrat Mehrkosten im Umfang von Fr. 101 518.00 als gebundene Ausgaben erklärt (SR.20.568-1).

2. Projektbeschrieb

Für Einführung und den Betrieb des LMS wurde in der ursprünglichen Kalkulation zur Bemessung des Verpflichtungskredits von einmaligen externen Investitionskosten von 224 000 Franken sowie ebenfalls einmalig anfallenden Kosten der Informatikdienste Winterthur (IDW) von 72 000 Franken ausgegangen. Hinzu kamen jährlich wiederkehrende, externe Kosten für Wartung und Betreuung des Systems von rund 39 000 Franken. Unter Einbezug der intern anfallenden IT-Kosten wurde von jährlichen Wartungskosten von insgesamt 63 000 Franken ausgegangen.

Der Auftrag zur Einführung eines gesamtstädtischen LMS wurde vom Stadtrat am 2. September 2020 nach durchgeführtem Submissionsverfahren an die imc information multimedia communication AG, Industriestrasse 50b, 8304 Wallisellen, vergeben (SR.20.568-1). Die aus der zur Anwendung gelangenden neuen Technologie resultierenden Mehrkosten der IDW von 101 518 Franken wurden – angesichts der gleichzeitig wegfallenden, insgesamt höheren jährlichen Wartungskosten – mit gleichem Beschluss als gebunden erklärt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19721	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit 08.05.2019 GGR-Nr. 2019.53	296 000.00	
Gebunden Ausgaben vom 02.09.2020 SRB20.568	101 518.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		283 897.20
Minderaufwand		113 620.80

3.2. Abweichungsbegründung

Weil das Lern-Management-System letztlich abweichend von dieser Ausgabenplanung mit Rücksicht auf die aktuellen Marktgegebenheiten als so genannte «Software as a Service (SaaS)» ausgeschrieben wurde, liegen die einmaligen externen Kosten gesamthaft über den ursprünglich geplanten Betrag, wie der Stadtrat bereits in seinem Beschluss SR.20.568-1 einlässlich dargelegt hat. Bei diesem Lizenzmodell wird das System nicht mehr auf den Servern der Informatikdienste

der Stadt Winterthur betrieben, sondern extern und unter Berücksichtigung hoher Sicherheitsanforderungen der IDW. Ausserdem sind die Kosten für Folgeleistungen wie Wartung, Service und Releases in den einmaligen Lizenzgebühren enthalten und werden nicht jährlich wiederkehrend verrechnet. Ebenfalls im Gesamtbetrag enthalten sind die Kosten für das Hosting der Daten und Real-Time Spiegelung an zwei Standorten. Demgemäss fallen mit diesem Preismodell die einmaligen externen Investitionsaufwendungen höher aus, aber dafür entfallen die ursprünglich veranschlagten jährlich wiederkehrenden externen Kosten von 39 000 Franken, ebenso wie die für das Hosting durch die IDW eingeplanten 12 000 Franken pro Jahr.

Die einmaligen Investitionskosten für Lizenzen, Software, Hosting sowie Dienstleistungen für die Einführung betragen insgesamt 345 105 Franken, wovon 61 208.29 Franken auf Eigenleistungen der IDW entfallen. Weil diese Eigenleistungen gegenüber der ursprünglichen Annahme wesentlich tiefer ausfallen, resultieren letztlich die ausgewiesenen Minderkosten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Eigenleistungen der IDW fälschlicherweise direkt auf die Erfolgsrechnung des Personalamtes verbucht worden sind, anstatt auf das Investitionsprojekt. Diese Fehlbuchungen erfolgten in den abgeschlossenen Jahren 2019, 2020 und 2021, weshalb keine Korrektur der Verbuchung mehr möglich war.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung.

Beilagen:

1. Kreditbewilligung vom 26. August 2019 (GGR.2019.53)
2. Vergabe und Gebundenerklärung vom 02.09.2020 SR.20.568
3. Kostenzusammenstellung ER Personalamt